

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/082

Fachbereich/Amt: I - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum: 24.04.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Piepenburg / 604-231	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	14.05.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich

Ausweitung der WiFi-Hotspots in Bad Zwischenahn hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen möglichen Standorte zur Ausweitung des WiFi-Hotspots weiter zu untersuchen. Zusätzlich soll ein Förderantrag zur eventuellen finanziellen Unterstützung der Maßnahmen gestellt werden.

Sachverhalt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018

Die CDU-Fraktion beantragt die Ausweitung der kostenlosen WiFi-Hotspots in der Gemeinde Bad Zwischenahn an den Standorten Schulzentrum/Hallenbad, Bahnhof, Jugendzentrum Stellwerk/Post, Park der Gärten/BBS Rostrup, Reha-Klinik/Wellenbad, Kreuzung Rostrop, Anlegerbereich Dreibergen und bittet die Verwaltung eventuelle weitere Standorte sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass in Bad Zwischenahn in viel frequentierten öffentlichen Bereichen, insbesondere auch in touristisch geprägten, eine gute WLAN-Verbindung durch den Aufbau von weiteren HotSpots sichergestellt wird.

Derzeitige Situation in der Gemeinde

In der Gemeinde wurden bisher acht Zonen des öffentlichen WLAN Free Key mit einer Geschwindigkeit von max. 50 Mbit/s eingerichtet. Die einzelnen Zonen befinden sich in den Straßen Auf Dem Hohen Ufer (Wandelhalle, Kurpark), In der Horst, Bahnhofstraße, Am Brink (Marktplatz), Am Badepark (Freibad, Wohnmobilstellplatz), Unter den Eichen (Kurpark, Strandcafe), 3 Straßen Eck (In der Horst, Peterstraße, Georgstraße) und Peterstraße. Zudem wurden in der Peterstraße und in der Straße „In der Horst“ 2017 zwei zusätzliche Antennen installiert, so dass das gesamte Gebiet zwischen der Kurklinik und dem Badepark inzwischen gut versorgt ist. In diesen Zonen kann im Freien das freie WLAN angeboten werden. Für einen Empfang in den Gebäuden oder auf den Schiffen ist ein Verstärker erforderlich. Dieser müsste vom jeweiligen Eigentümer / Reederei angeschafft und gewartet werden. Eine Fördermöglichkeit besteht hierfür allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund sollte die Frage der zusätzlichen Standorte vor allem aus touristischer Sicht beantwortet werden.

Zusätzliche mögliche Standorte

Inzwischen wurden die Möglichkeiten für die im Antrag genannten zusätzlichen Standorte mit der BTG besprochen. Aus touristischer Sicht wird den Bereichen Lange Straße, Am Langenhof/ZOB sowie am Anleger in Dreibergen die größere Bedeutung eingeräumt. Zusätzlich würde in der Lange Straße und im Langenhof der örtliche Einzelhandel durch eine bessere Einbeziehung gestärkt werden.

Schulzentrum/Hallenbad:

Die Schule ist selbstständig und in Eigenregie für die Einrichtung eines WiFi Hotspots im Schulbereich verantwortlich. Die Schule müsste hier die Notwendigkeit prüfen.

Bahnhof:

Der vordere Bereich des Bahnhofs ist bereits mit freiem WLAN ausgestattet. Weitere Maßnahmen sind noch zu prüfen.

Jugendzentrum Stellwerk / Post:

Dieser Bereich wäre über den Langenhof/ZOB angebunden.

Park der Gärten

Im Besucherzentrum des Park der Gärten steht bereits freies WLAN zur Verfügung.

Reha Klinik / Wellenbad:

In der Reha Klinik und im Bereich des Wellenbades steht bereits freies WLAN zur Verfügung.

Kreuzung Rostrup und BBS:

Aus touristischer Sicht besteht keine Notwendigkeit für die Installation von Hotspots zur Nutzung des freien WLAN.

Anlegerbereich Dreibergen:

Wie bereits erwähnt, könnte aus touristischer Sicht in diesem Bereich eine Installation sinnvoll sein. Allerdings ist hier zunächst zu klären, wo die notwendige Telefonleitung eingerichtet werden könnte. Weitere Untersuchungen sind daher notwendig.

Fördermöglichkeiten

Die EU-Kommission fördert mit dem Programm WiFi4EU die Einrichtung öffentlicher und kostenfreier WLAN-Hotspots mit Gutscheinen (Gutschriften) im Wert von jeweils 15.000 €. Antragsberechtigt sind Gemeinden oder Landkreise im Namen ihrer kreisangehörigen Gemeinden. Mit den WiFi4EU-Gutscheinen können die Antragsteller WiFi-Geräte (drahtlose Zugangspunkte) beschaffen und in den ausgewählten Zentren des örtlichen öffentlichen Lebens errichten. Die Kosten für Betrieb und Wartung des Netzes sind vom Antragsteller zu leisten.

Bis 2020 gibt es durch die EU insgesamt fünf Zuteilungsphasen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 120 Millionen Euro. Das Förderprogramm bezieht sich auf den ganzen europäischen Raum, wobei jedes teilnehmende Land mindestens 15 Gutscheine erhalten soll. Ab Mitte Mai 2018 besteht die Möglichkeit einen Gutschein zu beantragen. Die Gemeinde hat sich dafür bei der EU registrieren lassen.

Weiteres Verfahren

Die BTG hat in einem ersten Schritt für die Bereiche Lange Straße, Am Langenhof und Anleger Dreibergen bereits Angebote angefordert. Die Ergebnisse können voraussichtlich in

der Sitzung vorgestellt werden. Nach einer ersten Beschlussfassung der politischen Gremien wird die Verwaltung einen Antrag für einen Gutschein stellen. In den Entscheidungsprozess sollte der Aufsichtsrat der BTG eingebunden werden.

Externe Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion